

SCHUTZKONZEPT COVID-19

Kurzfassung Pflegewohngruppe Sonnenrain

Stand 8. Juni 2020

Einleitung

Grundlage dieses Schutzkonzeptes sind die Vorgaben des Bundes. Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Kurzfassung (inkl. Reglemente und Merklisten im Anhang). Das vorliegende Konzept ist Teil des betriebsinternen Hygienekonzepts der Pflegewohngruppe Sonnenrain. Ziel der Schutzmassnahmen COVID-19 bleibt es, die Anzahl Neuerkrankungen auf tiefem Niveau zu halten.

Das Merkblatt Besuchsregelung bei der Pflegewohngruppe Sonnenrain unter COVID-19 ist Teil des Schutzkonzeptes und dient dazu, den Schutz der Bewohnenden, der internen und externen Mitarbeitenden und weiterer Gäste zu gewähren trotz teilweiser Öffnung der Institution.

Grundregeln

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Trägerschaft (Verwaltung Genossenschaft Pflegewohngruppe Sonnenrain) und die Betriebsleitung sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen in der Pflegeeinrichtung waschen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 2 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke Mitarbeitende nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

Bitte beachten Sie auch die Informationen für Gesundheitsfachpersonen des Bundeamtes für Gesundheit unter folgendem Link:

www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft.html

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

Händehygiene siehe betriebliches Hygienekonzept.

Bewohnenden und Gästen wird die Pflicht zum Händewaschen oder -desinfizieren erläutert.

Auf Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln ist zu verzichten.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

Für alle Personen im Betrieb (Mitarbeitende und weitere Personen) gilt die 2 m-Distanzregel.

Begegnungs- und Aufenthaltszonen sind im Erdgeschoss festgelegt. Die Anzahl Personen pro Besuchertisch ist auf zwei begrenzt.

Arbeitsplätze (inkl. Pausenraum) und Essbereich der Bewohnenden sind gemäss Distanzregel benutzt.

Siehe auch Merkblatt Besuchsregelung im Anhang.

Arbeit/Begegnung mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Massnahmen

Es gilt die Tragepflicht von Masken gemäss Vorgaben des BAG (siehe Merkblatt im Anhang), falls die Distanzregeln nicht eingehalten werden können.

Der Einsatz von Schutzhandschuhen ist bekannt (bei Wunden usw.). Sie werden bei Bedarf angewendet.

Unnötiger Körperkontakt wird vermieden (Händeschütteln usw.).

Für Begegnungen bei speziellen Krankheitssituationen (z.B. Zustandsverschlechterung, palliative Situation von Bewohnenden) regelt die Betriebsleitung die Details.

3. REINIGUNG

Massnahmen

Reinigung und Desinfektion nach betriebsinternen Standards (siehe auch Hygienekonzept).

Sicheres Entsorgen von Abfällen (inkl. Einwegmaterial wie Handschuhe, Masken (auch jene der Besuchenden) usw.) und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung (regelmässig waschen).

Siehe auch Merkblatt Besuchsregelung im Anhang

4. COVID-19-ERKRANKTE IM BETRIEB

Massnahmen

Bewohnende:

- Isolation schon bei Verdacht und dann bei Bestätigung nach BAG Richtlinien: 10 Tage Isolation und 48 Stunden beschwerdefrei

Mitarbeitende:

- Mitarbeitende mit Symptomen bleiben zu Hause
- Das weitere Vorgehen wird mit der Betriebsleitung oder der Teamleitung besprochen.
- Alternativ/Konsiliarisch:
Zuständige Person für Hygienefragen, Ärztezentrum Rain Dr. Stangier oder zuständiger Hausarzt

5. INFORMATION

Massnahmen
Bewohnende und Mitarbeitende: <ul style="list-style-type: none">- Laufend über den aktuellen Stand informieren.
Angehörige: <ul style="list-style-type: none">- Frühzeitige Information gemäss Kommunikationskonzept des Betriebs.

6. MANAGEMENT

Massnahmen
Instruktion der Mitarbeitenden und Bewohnenden: <ul style="list-style-type: none">- Regelmässige Instruktion/Schulung der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial/Berufskleidung (inkl. Entsorgung) und sicheren Umgang mit den Bewohnenden und Gästen.- Instruktion der Bewohnenden über die Schutzmassnahmen des BAG.
Organisation der Mitarbeitenden: <ul style="list-style-type: none">- Arbeit nach Möglichkeit in gleichen Teams organisieren. Eine Durchmischung begünstigt die Ausbreitung von Viren.
Organisation der Besuche: <ul style="list-style-type: none">- Kommunikation der Besuchsregelung an Mitarbeitende, Bewohnende sowie Angehörige und Bezugspersonen.- Einhaltung des Merkblattes zur Besuchsregelung.
Organisation der Ausgangsmöglichkeit und Ausflüge von Bewohnenden: <ul style="list-style-type: none">- Ausgang kann in Begleitung von Mitarbeitenden respektive angemeldeten Angehörigen/Bezugspersonen oder alleine unter Einhaltung der Schutzmassnahmen erfolgen.- Wenn alleine vertretbar: klare Verhaltensregeln einhalten (z.B. Abstand einhalten oder Maske tragen, keine Besuche in Restaurants und Geschäften während Stosszeiten, sich dem Risiko für sich und den Mitbewohnenden bewusst sein).- Bei Ausflügen mit Angehörigen/Bezugspersonen sind die Ausflugsziele so zu wählen, dass Menschenansammlungen gemieden werden können.
Vorrat sicherstellen: <ul style="list-style-type: none">- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.- Desinfektionsmittelspender regelmässig auffüllen.- Genügend Schutzmaterial am Lager haben.

ANHÄNGE

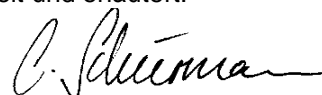
Anhang
Merkblatt Tragen von Schutzmasken
Massnahmen Isolation von Bewohnenden inklusive Aushang vor dem Zimmer
Merkblätter vom BAG
Umgang mit Schutzbekleidung, wenn nicht im Hygienekonzept abgebildet
Merkblatt Besuchsregelung

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:



Lisbeth Schürmann, Betriebsleitung

6026 Rain, 8. Juni 2020